## Name der Gesellschaft Rheinische Eisenbahngesellschaft

会社名 ライン鉄道会社(追加)

> 認可年月日 1855.01.15.

> > 業種 鉄道

掲載文献等 Gesetz=Sammlung für die Preußischen Staaten,Jg.1855,S.38.

> ファイル名 18550115RE\_ALL.PDF

(Nr. 4158.) Allerhochste Genehmigungs-Urfunde, betreffend die Erhohung des Stammkapiztals der Rheinischen Eisenbahngesellschaft burch Ausgabe von 4000-Stuck-weiterer Stamm-Affien. Bom 15. Januar 1855.

## Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c.

Nachdem die unterm 21. August 1837. bestätigte Rheinische Eisenbahns Gesellschaft in der Generalversammlung vom 20. Dezember 1854. den Besthluß gefaßt hat, zur baulichen Vollendung der Bahn und Vermehrung der Betriebsmittel, ferner zur Beschaffung des für den Bau der Rheinbrücke bei Coln bewilligten Beitrags, sowie endlich zur Tilgung einer schwebenden Schuld, ihr Stammfapital um Eine Million Thaler durch Ausgabe weiterer Stammsustien zu erhöhen, wollen Wir in Berücksichtigung des gemeinnützigen Zwecks zu dieser Erhöhung des Stammkapitals der Gesellschaft vermittelst Ausgabe von viertausend Stück neuer Stammsustien zu zweihundert sunfzig Thaler hiersdurch, unbeschadet der Rechte Oritter, Unsere landesberrliche Genehmigung ertheilen.

Diese Urkunde ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß

zu bringen.

Urkundlich unter Unserer Hochsteigenhandigen Unterschrift und beigedruck= tem Koniglichen Insiegel.

Gegeben Charlottenburg, ben 15. Januar 1855.

## (L. S.) Friedrich Wilhelm.

v. d. Hendt.

Der die Statuten der Rheinischen Eisenbahngesellschaft bestätigende Allershöchste Erlaß vom 21. August 1837. und diese Statuten, ferner der Allershöchste Erlaß vom 29. Januar 1838., endlich die Allerhöchst vollzogenen Urstunden vom 19. August und vom 4. Oktober 1844., nebst dem zu einer jeden der beiden letztgenannten gehörigen Statut-Nachtrage sind, da sie bisher in der Gesetz-Sammlung noch nicht veröffentlicht worden, hierunter nachrichtlich abges druckt und lauten wie folgt:

(34 Nr. 4158. a.) Bestätigungs = Urkunde für die Rheinische Eisenbahngesellschaft. Bom 21. Nugust 1837.

## Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c.

Nach der Bestimmung des Artikel 37. des Sandels-Gesethuchs Unserer Rheinprovinz wollen wir die Errichtung einer anonymen Gesellschaft unter dem Namen:

"Rheinische Gisenbahn=Gesellschaft", I sowie sich solche zum Zwecke der Erbauung und Benutzung einer Eisenbahn von Coln